

WIR FÖRDERN BRANDENBURG



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Zentrales Förderinstitut des Landes Brandenburg

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

**Förderung und Finanzierung
von öffentlichen und privaten
Investitionsvorhaben**

**Förderbereiche
Wirtschaft,
Infrastruktur,
Wohnungsbau und
Arbeit**

**866
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter**

**Geschäfts-
besorgung für die
Regierung des
Landes
Brandenburg**

Wer wir sind

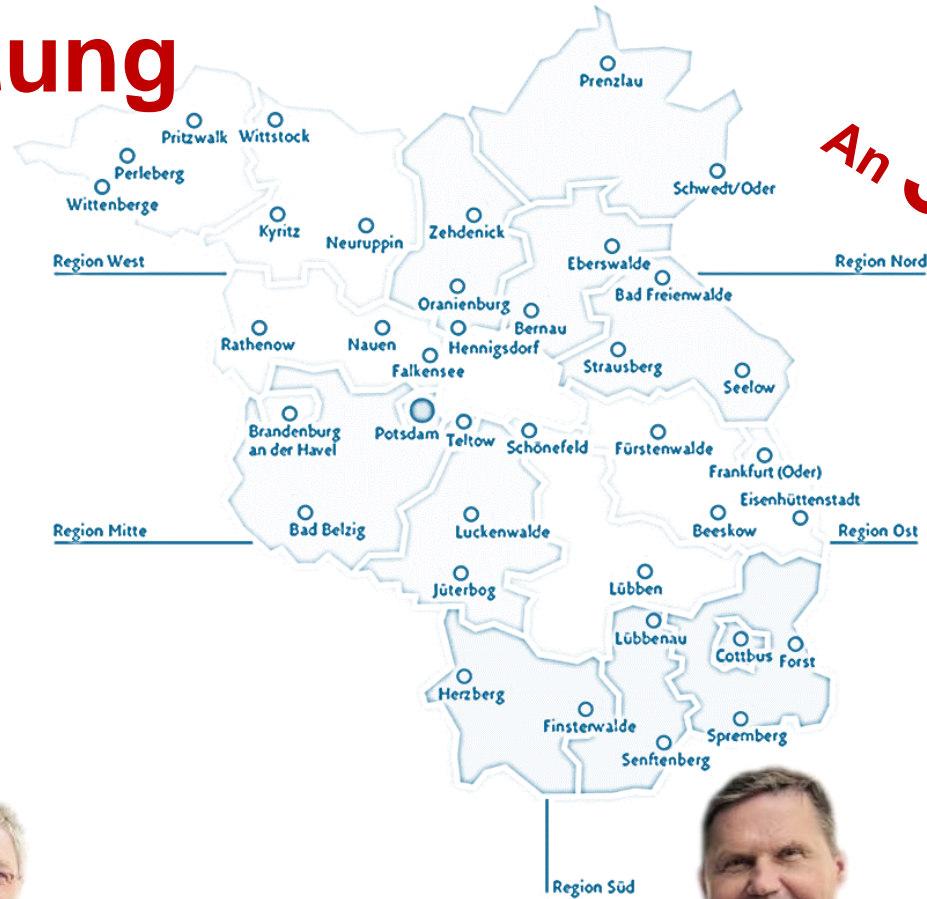
**Zuschüsse,
Darlehen und
Beteiligungen**

**Eigene
Förderprogramme**



ILB-Förderberatung

- Beratung
- Info-Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit
- Messen



An 30 Standorten



WIR FÖRDERN BRANDENBURG



WIR FÖRDERN BRANDENBURG

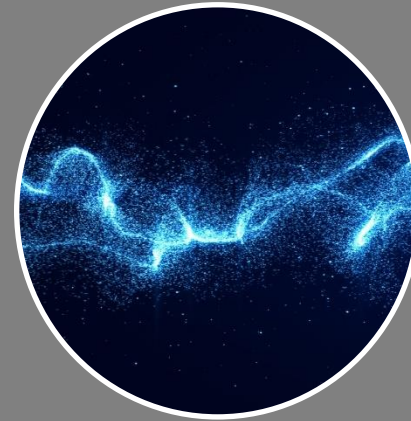




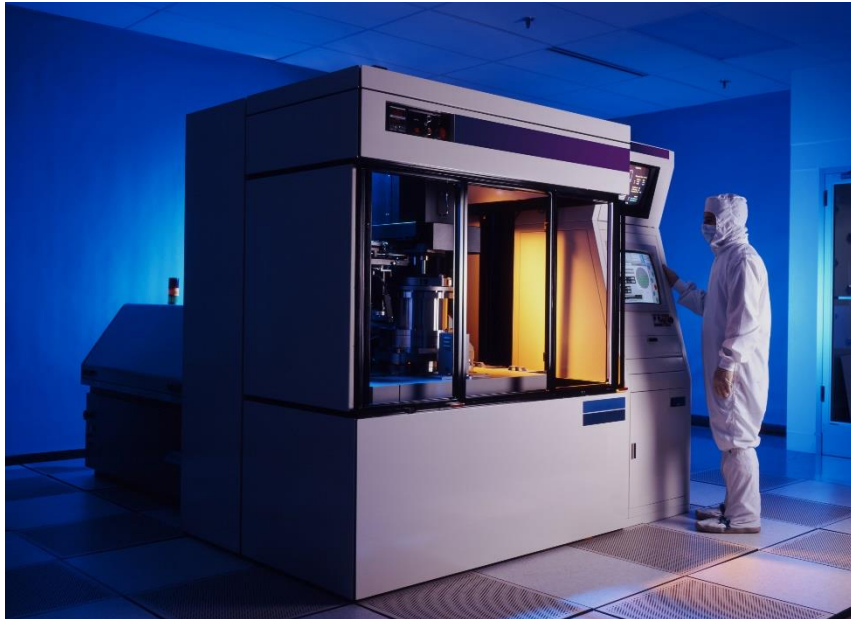
Energieeffizienz



Erneuerbare
Energien



Wasserstoff-
Speicher



- ✓ CO₂-Einsparungen in der gewerblichen Wirtschaft durch Steigerung der Energieeffizienz
- ✓ Energetische Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen
- ✓ Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- ✓ 03.06.2024 – 30.06.2027

Überblick

Wer wird gefördert?



- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Klassifikation der Wirtschaftszeige C, F, G, I, J, S 96.01)
- Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung
- Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?



- Investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen
- im Energieaudit-Bericht als empfohlene Maßnahmen aufgeführt

Wie wird gefördert?



- Fördersatz für KU 27,5%, MU 22,5%, GU 15%
- mind. 50 TEUR

Weitere Hinweise / Voraussetzungen

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Fördereffizienz:
 - Reduzierung des Endenergieverbrauchs um mindestens 15 Prozent der Endenergie, oder
 - Reduzierung um mindestens 15 Prozent der erzeugten CO₂-Emissionen durch das jeweilige (Teil-) Vorhaben
 - Gleichzeitig müssen **mindestens 5 Tonnen** CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden (absolute Einsparung)
- Energieaudit gem. DIN EN 16247 (12 Monate) o. Nachweis der Zertifizierung Energie- oder Umweltmanagements
- Amortisationszeit mind. 3 Jahre
- Zweckbindungsfrist 5 Jahre

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Ausgaben, die unmittelbar zu Umsetzung des Projektes und zur ordnungsgemäßen Fertigstellung sowie Funktionsfähigkeit der Maßnahme erforderlich sind

Höhe der Zuwendung:

- Zuwendung richtet sich nach Art. 38 abs. 8 AGVO (gesamte Investitionskosten sind förderfähig)
- Max. 1.200 EUR Zuschuss pro jährlich eingesparter Tonne CO₂-Äquivalente

Antragsverfahren



- Energieaudit mit Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen
- Angebote einholen (ggf. Ausschreibung)



- Antragstellung online (inkl. aller Anlagen)
- Bewertung und Entscheidung durch ILB
- Maßnahmebeginn auf eigenes Risiko



- Erstellung Zuwendungsbescheid durch ILB mit verbindlicher Fördersumme



- Auszahlung auf bezahlte Rechnungen
- Mehrere Teilzahlungen möglich
- Prüfung des Verwendungsnachweises durch ILB



- ✓ sichere Energieversorgung durch die Integration zusätzlicher Erneuerbarer Energien und CO2-Einsparungen
- ✓ Ausbau von erneuerbaren Energien im Land Brandenburg
- ✓ Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- ✓ 09.07.2024 – 30.06.2027

Überblick

Wer wird gefördert?



- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Klassifikation der Wirtschaftszeige C, D)
- Stadtwerke und Versorger gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?



- Floating-Photovoltaikanlagen auf künstlichen Gewässern
- Agri-Photovoltaikanlagen auf parallel landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Tiefengeothermieanlagen zur thermischen Nutzung und dazugehörige Bohrungen (keine Erkundungsbohrungen)
- Fischfreundliche Wasserkraftanlagen

Wie wird gefördert?



- Fördersatz für KU 65%, MU 55%, GU 45%
- mind. 200 TEUR zuwendungsfähige Ausgaben



- ✓ Erzeugung, Verwendung und Verteilung von erneuerbarem Wasserstoff + Speicherung von erneuerbarem Strom
- ✓ Integration von erneuerbaren Energien im Land Brandenburg
- ✓ Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- ✓ 15.07.2024 – 30.06.2027

Überblick

Wer wird gefördert?



- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Klassifikation der Wirtschaftszeige C, Energieversorgung im Bereich Strom und Gas (Abschnitt D, 35.1 und 35.2))
- Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung
- Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg

Was wird gefördert?



- FTB 1: Anlagen zur Erzeugung und Verwendung von erneuerbarem Wasserstoff
- FTB 2: Errichtung und Umrüstung von Transport-, Verteilungs- und Speicherinfrastrukturen für erneuerbaren Wasserstoff
- FTB 3: Anlagen zur Umwandlung und/oder Speicherung von Strom als chemische, mechanische oder thermische Energie und zur Nutzung der gespeicherten Energie in Kombination mit der entsprechenden Erzeugungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien

Überblick

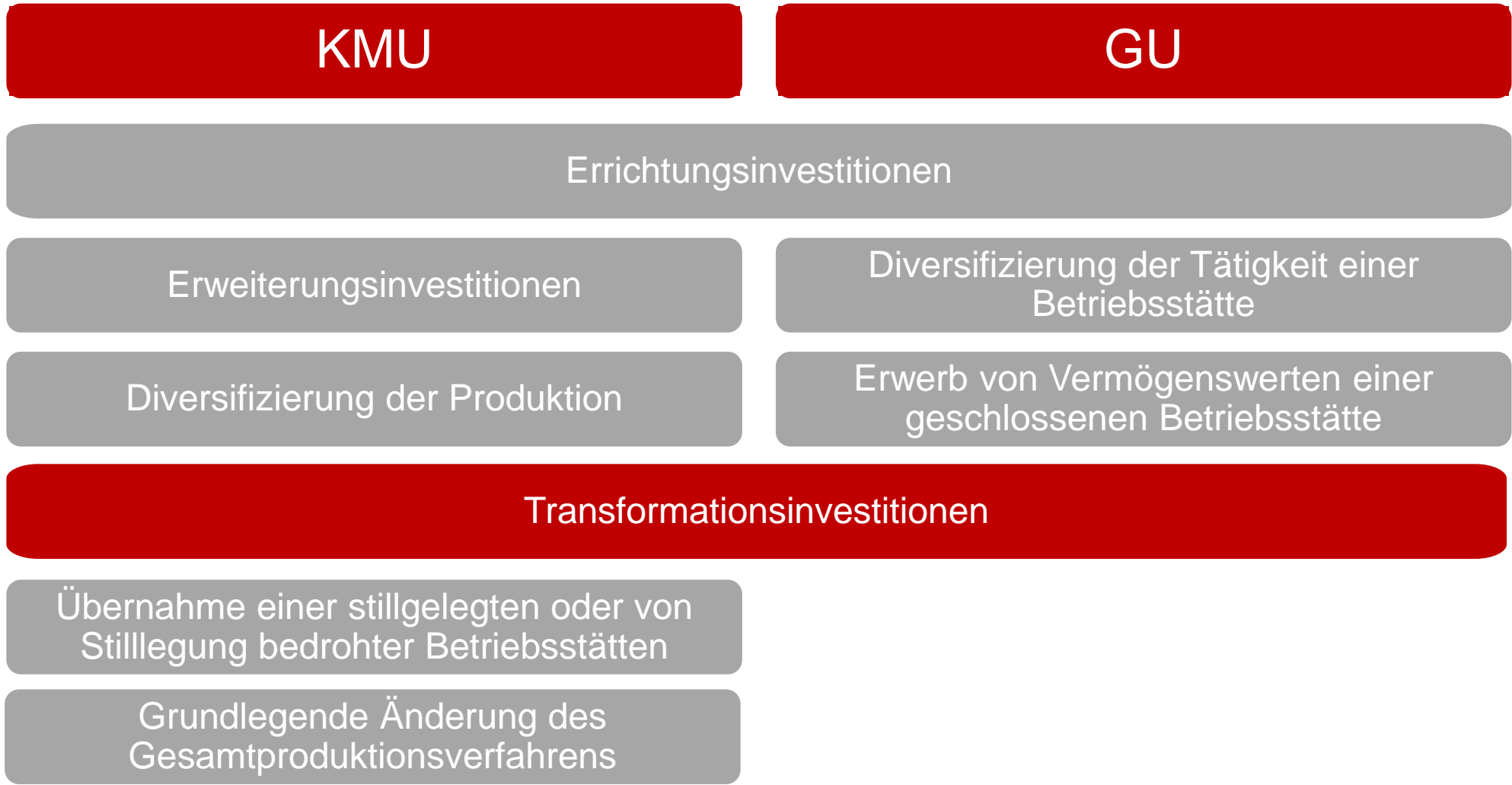
Förder- konditionen	Art. 36 a AGVO Tankinfrastruktur	Art. 38 AGVO Energieeffizienz		Art. 41 AGVO Erneuerbare Energien	Art. 36 AGVO Umweltschu- tz	Art 36 Umweltschutz
FBT 1: H ₂ - Erzeugung/- Verwendung) FBT 2: Transport- Verteilungs- und Speicherinfrastruktur von H ₂	X		X	X	X	X (nur wenn Vorhaben nicht bereits von den Artikeln 36a, 38 oder 41 AGVO erfasst sind)
Speicherung von Strom als chemische, mechanische oder thermische Energie)	/		/	X	/	
Ausgabenkategorie	Investitionsaus- gaben	wahlweise		Investitionsaus- gaben	wahlweise	
		Investitions- ausgaben	Investitions mehr - ausgaben		Investitionsaus- gaben	Investitions mehr - ausgaben
Basisfördersatz	bis zu 20 %	bis zu 15 %	bis zu 30 %	Bis zu 45 %	Bis zu 20 %	Bis zu 40 %
KMU-Zuschlag	/	10 % für KU 5 % für MU	20 % für KU 10 % für MU	/	10 % für KU 5 % für MU	20 % für KU 10 % für MU
Fördergebietzuschlag	/	2,5 %	5 %	/	2,5 %	5 %
max. Fördersatz	20 %	27,5 %	55 %	45 %	32,5 %	65 %
max. Zuwendung	15 Mio. EUR	30 Mio. EUR		30 Mio. EUR	20 Mio. EUR	

Fachliche Ansprechpartner ILB

- **Herr Olk 0331-6601301**
- **Frau Kunt 0331-6601318**



Zuwendungsfähige Investitionen



SEBASTIAN GIERSCH FÖRDERBERATER

Telefon 0331 660- 1250
Mobil 0173 3210033

sebastian.giersch@ilb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

www.ilb.de

www.twitter.com/ILB_wirfoerdern

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Disclaimer

Haftung

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) hat den Inhalt dieser Präsentation mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Bitte prüfen Sie die Informationen daher, bevor Sie sie nutzen. Dies gilt insbesondere, wenn sie als Grundlage für Geschäfte dienen sollen bzw. wenn diese Präsentation bereits vor einiger Zeit erstellt wurde.

Urheberrecht

Inhalt, Struktur und Gestaltung dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, insbesondere die Verwendung von Texten, Grafiken oder Fotos, bedarf der vorherigen Zustimmung der ILB. Als Kontakt hierfür empfehlen wir Ihnen die Person, welche diese Präsentation gehalten oder Ihnen übermittelt hat.

Fotonachweise

Folie 1, 2, 4, 6, 7, 19 – Leo Seidel

Folie 8 – AdobeStock 13610782, AdobeStock_129229862, AdobeStock_133392707

Folie 9 – Fotolia_12291008 Chirstian Delbert Lage silicon wafe etching machine

Folie 13 – AdobeStock_129229862

Folie 15 – AdobeStock_133392707

Folie 18 – Fotolia_25002176 Attach new solar moduls